

Jugendanstalt Raßnitz



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Justiz und Gleichstellung

Die Jugendanstalt

Die Jugendanstalt Raßnitz ist im südöstlichen Teil Sachsen-Anhalts – nahezu genau in der geographischen Mitte – zwischen Halle und Leipzig gelegen und erstreckt sich über eine Fläche von 16 Hektar.



Eingang der Jugendanstalt Raßnitz

Die Jugendanstalt verfügt über 382 Haftplätze. Die Hafthäuser sind für einen modernen, zeitgemäßen Wohngruppenvollzug konzipiert. Die Unterbringung erfolgt grundsätzlich in Einzelhafträumen, die jeweils zu Wohngruppen mit 12 bis maximal 20 Inhaftierten zusammengefasst sind.

In der Jugendanstalt entfallen 362 Haftplätze auf den geschlossenen und 20 auf den offenen Vollzug.

Die Einrichtung ist zuständig für die

- Vollstreckung der Jugendstrafe an männlichen Verurteilten,
- Untersuchungshaft an männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden,
- Untersuchungshaft an männlichen Erwachsenen gemäß Vollstreckungsplan und
- gerichtlich angeordnete Ordnungs-, Sicherrungs-, Zwangs- und Erzwingungshaft an männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden.



Haftraum

Um ein Höchstmaß an Ausbruchssicherheit sowie eine ständige Überwachung der Gefangenen sicherstellen zu können, wurde die Jugendanstalt Raßnitz mit einem aus mehreren Komponenten bestehenden Sicherheitssystem ausgestattet, das in seiner Art zu den modernsten und effektivsten in ganz Europa zählt.

Vollzugsziel



Schweißerlehrgang für Inhaftierte

Der gesetzliche Auftrag für den Jugendstrafvollzug ist in § 2 Jugendstrafvollzugsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (JStVollzG LSA) formuliert:

„Der Jugendstrafvollzug dient dem Ziel, den Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Gleichermaßen hat er die Aufgabe, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen.“

Der Jugendstrafvollzug ist erzieherisch zu gestalten (§ 3 Abs. 1 Satz 1 JStVollzG LSA). Mit der Jugendanstalt Raßnitz sind alle Voraussetzungen geschaffen, um den Erziehungsauftrag und den damit verbundenen Gestaltungsgrundsätzen in jeder Hinsicht gerecht zu werden.

Schul- und Ausbildung

Die Ausbildung mit dem Ziel eines Schul- oder Berufsabschlusses ist eine wesentliche Grundvoraussetzung, um ein erneutes Straffälligwerden der jungen Gefangenen zu verhindern und ihnen eine Lebensperspektive zu eröffnen. In der anstaltseigenen Schule können die jungen Gefangenen die Schulabschlüsse der Sekundarstufe I erreichen. Die Gefangenen erhalten Berufsschulunterricht und können an Förderkursen für Lernschwache teilnehmen. Für die berufliche Förderung stehen drei Werkhallen mit ca. 8000 m² Nutzfläche zur Verfügung.



Schulbildung: wichtiger Eckpfeiler zur Resozialisierung

Folgende Lehrausbildungen sind möglich:

- Hochbaufacharbeiter,
- Fachkraft für Metalltechnik,
- Garten- Landschaftsbauer,
- Tischler sowie
- Bauten- und Objektbeschichter.

Freizeitgestaltung

Häufige Ursache der Jugendkriminalität ist die mangelnde Fähigkeit, die Freizeit sinnvoll zu verbringen. Dem daraus resultierenden Erziehungsbedarf wird in der Jugendanstalt Raßnitz daher ein hoher Stellenwert beigemessen.



Gefangener am Basketballkorb

Durch optimale Bedingungen (Sportplatz, Sporthalle sowie Hobby- und Bastelräume) ist es möglich, den jungen Gefangenen ein breit gefächertes Sport- und Freizeitangebot zu eröffnen.

Ziel ist es, dass nicht nur alle Vollzugsbediensteten positiven Einfluss auf die jungen Gefangenen ausüben, sondern ihnen auch die Chance gegeben wird, sich gegenseitig zu unterstützen, zu helfen und zu lernen, selbstständig in einer Gemeinschaft mit Regeln und Normen zu leben.

Sozialtherapeutische Abteilung

In der Sozialtherapeutischen Abteilung (Jugend SothA) sind Jugendliche und Heranwachsende untergebracht, bei denen aufgrund einer Entwicklungs-, Persönlichkeits- oder Verhaltensstörung zu befürchten ist, dass sie erneut eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder eine Straftat gegen das Leben oder die körperliche Unversehrtheit begehen und bei denen die Behandlung in der Sozialtherapie angezeigt ist.



Raum für therapeutische Gruppenmaßnahmen

Die JugendSothA verfügt über 24 Haftplätze. Die Behandlungsdauer ist auf mindestens 18 Monate ausgerichtet.

Das Behandlungskonzept der JugendSothA basiert auf neuesten wissenschaftlichen Kenntnissen in Behandlung und Betreuung und beinhaltet folgende Eckpunkte:

- Therapeutische Gruppenmaßnahmen
- kognitiv-behaviorale Behandlungsprogramme wie Anti-Gewalt-Training (AGT), Behandlungs-

- programm für Sexualstraftäter (BPS),
Reasoning & Rehabilitation (R & R),
- Systemische Therapie/Beratung
(Einzel- und Familiensetting),
 - psychotherapeutische Einzelgespräche
(über approbierte Psychotherapeuten),
 - Suchtberatung,
 - Entspannungsverfahren (Autogenes Training,
Progressive Muskelrelaxation),
 - sportpädagogische Maßnahmen,
 - tiergestützte Therapie (Hundetherapie),
 - Milieuthherapie.

Hinweis: Das Falblatt wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt herausgegeben. Es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Herausgegeben vom
Ministerium für Justiz und Gleichstellung
des Landes Sachsen-Anhalt
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Domplatz 2 – 4, 39104 Magdeburg
Tel.: 0391 567-6234, -6230, -6235, Fax: 0391 567-6187
E-Mail: presse@mj.sachsen-anhalt.de
Internet: www.mj.sachsen-anhalt.de

2. Auflage im Oktober 2014
Fotos: Jens Schlüter, Halle (Saale)
Druck: Halberstädter Druckhaus GmbH, Halberstadt